

## II D 06 Tagzeitenliturgien

Alfred Ehrensperger

*Das Gebet zu festgelegten Stunden des Tages gehört zu den ältesten Elementen christlicher Praxis. Nachdem das Tagzeitengebet lange Zeit vor allem in Klöstern und von Klerikern geübt wurde, ist es in neuerer Zeit für die Gemeinden – auch für reformierte – zurückgewonnen worden. Sein Grundkonzept und seine Elemente machen es zur geeignetsten Form ökumenischen Feierns.*

### 1. Grundsätzliches und Charakteristisches

Dieser Gottesdiensttypus geht auf die Anfänge der christlichen Gemeinde zurück. Die verschiedenen Begriffe, welche für ihn verwendet werden, weisen auf charakteristische Ausprägungen und Verständnisformen hin. Üblich ist die Bezeichnung „Offizium“ zur Abgrenzung der Tagzeitenliturgien von der Messe (wobei im Lateinischen „officium“ allerdings auch den Gottesdienst überhaupt bezeichnen kann).

Begriffe:  
Offizium

Eine Ordnung mit festen über den Tag verteilten Gebetszeiten übernahmen die frühen Gemeinden aus dem Judentum. Besonders das Morgen- und das Abendgebet wurden oft gemeinschaftlich verrichtet; später verwendete man dafür im Westen die Bezeichnungen „Laudes“ (lat. laudes matutinae = morgendliche Lobgesänge) und Vesper (lat. vesperae = Abend). Die beiden Tagesgebete der Laudes und Vesper bildeten schon sehr früh in der alten Kirche, besonders im Osten, eigene Gemeindeliturgien aus. Weil diese vor allem in den großen Kirchenzentren mit ihren Kathedralen vom jeweiligen Bischof geleitet, stattfanden, spricht man hier vom „Kathedraloffizium“. Heute sind dafür die Ausdrücke „Tagzeitengebet“ oder „-liturgie“ gebräuchlich.

Kathedraloffizium

In den Klöstern – erstmals voll ausgebildet in der Benediktinerregel aus der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts – verwendete man eine Ordnung, die den Tag in einen regelmäßigen Rhythmus von Gebet und Arbeit (gemäß dem Grundsatz „ora et labora“) brachte. Zu Laudes und Vesper treten die „kleinen Horen“, die nach der antiken Stundenzählung (von Sonnenaufgang zu Sonnenuntergang) benannt sind: Prim, Terz, Sext und Non, dazu die Komplet als Gebet beim Schlafengehen, so dass die Tagesordnung 7 Gebetszeiten umfasst. Dazu treten die Nachtgebete der Vigil (vigilia nocturna) oder des nächtlichen Gebets zur frühen Morgenstunde (Vigilia matutina). Diese Gebetsordnung des „Stundengebets“ im vollen Sinne wird als „klösterliches“ oder „monastisches“ Offizium bezeichnet.

klösterliches / monastisches Offizium

Der Begriff „Mette“ leitet sich entweder von dieser Bezeichnung ab und meint damit ein Nachtgebet – so im katholischen Sprachgebrauch –, oder aber von „laus matutina“ = Morgenlob und ist damit gleichbedeutend mit „Laudes“ – so im lutherischen Sprachgebrauch.

Mette

Wolfgang Ratzmann betrachtet die Tagzeitenliturgien, wie auch andere tägliche Andachtsformen, ganz grundsätzlich als Gottesdiensttypen für die Zukunft: „Die Zahl der liturgisch von der Tradition geprägten Sonntagsgottesdienste wird wohl eher zurückgehen. Aber es wird die Zahl der Veranstaltungen zunehmen, in denen aktuelle Probleme kirchlicherseits aufgegriffen und zum Anlass spiritueller Besinnung und freier gestalteter liturgischer Feier gemacht werden.“<sup>1</sup> Auch katholischerseits werden Tagzeitenliturgien als erstrangige „Realisierung des priesterlichen Dienstes der Kirche für die Welt“ verstanden: Als Lobpreis des Schöpfers, stellvertretend für die ganze Menschheit und fürbittendes Eintreten für die unerlöste Welt.<sup>2</sup>

Tagzeitenliturgien als Zukunftsperspektiven

<sup>1</sup> W. Ratzmann: Kleiner Gottesdienst, S. 113.

<sup>2</sup> R. Messner: Einführung, S. 287 f.

## 2. Geschichtliche Aspekte

Der tägliche Gebetsgottesdienst hat seine Wurzeln in der Praxis des jüdischen Abend- und Morgengebets. Im Wechsel zwischen dem laut gesprochenen Gemeinschafts- und dem leisen Einzelgebet wurden diese Gebete in der Verbundenheit mit dem Tempelkult auch nach dessen Aufhebung und Zerstörung weitergeführt. Der dafür gebräuchliche „Siddur“ als Gebetsvorlage ist aber, im Unterschied zum späteren christlichen Brevier, nie zu einer festen Anleitung mit Pflichtpensen geworden.<sup>3</sup> In der neutestamentlichen Briefliteratur, z. B. Kol. 3,16, erkennt man noch charismatische Gebetsimprovisationen mit doxologischen Schlussformeln, wie sie in den Synagogen und in den täglichen jüdischen Gebetszeiten verwendet wurden.<sup>4</sup>

Jüdische Wurzeln

Gebetszusammenkünfte christlicher Gruppen (Hausgemeinden) bei Sonnenauf- und -untergang, also zur Zeit der Tamidopfer im Jerusalemer Tempel, sind schon für das 2. Jahrhundert bezeugt. Neben der Rezitation von Psalmen sang man an Christus gerichtete Hymnen und beschloss die gemeinsame Feier mit Fürbitten.<sup>5</sup> Erst in späterer Zeit (4./5. Jh.) traten Schriftlesungen hinzu, besonders an kirchlichen Feiertagen und an Wallfahrtsorten. Schon damals mussten die Gläubigen gelegentlich dazu aufgefordert werden, zum Morgengebet mit seinen Hymnen, Psalmen und Seligpreisungen zusammenzukommen, wie man aus einer Predigt des mailändischen Bischofs Ambrosius zu Psalm 118 Ende des 4. Jahrhunderts erfährt.<sup>6</sup> Während das Kathedraloffizium der grossen Kirchenzentren des Ostens in der Regel vom örtlichen Bischof selber mit seiner Gemeinde gefeiert wurde, war diese Gottesdienstform in der weniger urbanen Siedlungsstruktur der westlichen Kirchenregionen nicht so fest verankert und musste schon im Mittelalter anderen Andachtsformen Platz machen, z. B. Formen der Marienverehrung, Rosenkranzandachten, Herz Jesu-Feiern, Maiandachten oder täglichen Eucharistiefiern.

Erste christliche Tagzeitengebete

In alten Liturgien, im heutigen Missale und Rituale Romanum und in anderen Formen von Tagzeitenliturgien werden je nach Anlass passende Psalmen ausgewählt. Bei syrischen und ägyptischen Asketen, in Mönchsgemeinschaften und auch in frühen Formen des monastischen und des katedralen Offiziums kam vom 4. Jahrhundert an die fortlaufende Lesung des gesamten Psalters in einem bestimmten festgelegten Zeitraum in Übung. Wie im Verständnis Israels fand man im Psalter, auf das eigene Beten ausgerichtet, die Erfahrungen von Gesundheit, Krankheit, Gemeinschaft, Bedrohung, Schöpfung oder Schönheit des Lebens. Die Psalmen wurden von den Christen als „Anthropologie Israels coram Deo“ entdeckt und rezitiert.<sup>7</sup>

Psalmenrezitation im Stundengebet der alten Kirche

Morgen- und Abendgebet hängen stark mit der Naturerfahrung des anbrechenden Tages und der Dämmerung nach Sonnenuntergang zusammen. Diese Bindung an den Tageslauf wird besonders deutlich in den ambrosianischen Hymnen, die zum festen Bestandteil der Stundengebete wurden.<sup>8</sup> Verbreitet ist, besonders in den orientalischen Kirchen, der Ritus des Lichteranzündens (Luzernarium), der auf die jüdische Haustradition zurückgeht und schon vor dem 4. Jahrhundert im Hymnus „phos hilaron“ zum Ausdruck kommt.<sup>9</sup> Das klösterliche Stundengebet mit seinen regelmäßig über den Tag verteilten Horen dient dem Gedenken an den Leidens- und Kreuzweg Jesu. Die Gefahr, Psalmen und andere liturgische Stücke im Stundengebet als bloßes Pflichtpensum zu rezitieren und so eine religiöse Leistung zu absolvieren, führte im Laufe der Jahrhunderte zu einem gedankenlo-

Struktur des Tageslaufes und Abbild des Passionsweges

<sup>3</sup> Sch. Ben-Chorin: *Betendes Judentum*.

<sup>4</sup> F. Kohlschein: *Die Tagzeitenliturgie*, S. 16.

<sup>5</sup> B. Fischer: *Gemeinschaftsgebet*, S. 93 f.

<sup>6</sup> B. Fischer: *Gemeinschaftsgebet*, S. 98-100.

<sup>7</sup> E. Zenger: „Du thronst“, S. 18-21.

<sup>8</sup> A. Franz: *Tageslauf*; A. Franz: „Angelangt an der Schwelle“, S. 8-28.

<sup>9</sup> P. Plank: *PHOS HILARON*, bes. S. 6, 23 f., S. 31,37.

sen Vollzug, so dass man auch bei der zeitlichen Ansetzung der einzelnen Horen gleichgültiger wurde.<sup>10</sup> Die Reform des 2. Vatikanischen Konzils hat demgegenüber die Wichtigkeit der „veritas horarum“, der zeitgerechten Feier wieder betont.

Öffentliches und privates Beten existierten schon immer nebeneinander. Das Luzernar, der abendliche Lichtritus, scheint ursprünglich in den Familien gefeiert worden zu sein, wie dies heute noch bei den Juden der Fall ist; er geriet aber durch kirchliche Vorschriften mehr und mehr unter amtliche Kontrolle.<sup>11</sup> Das kathedrale Offizium war gekennzeichnet durch die gemeinsame Trägerschaft von Volk und Vorstehern, sowie inhaltlich durch reiche Antiphonen, Responsorien des Volkes, Symbole wie Licht oder Weihrauch, Prozessionen, Fürbitten und auf die Tagzeiten abgestimmte Psalmen und Hymnen. Eine gegliederte Trägerschaft von Bischöfen, Priestern und Diakonen, Lektoren und Psalmrezitatoren sorgte für Kontinuität.<sup>12</sup> Für die alte Kirche gut bezeugt, aber heute mit Ausnahme des Tischgebetes in einzelnen Familien kaum mehr vorhanden, sind regelmässige Hausandachten oder Morgen- und Abendgebete. Chrysostomos, Tertullian und andere bezeugen, wie Ehegatten damals nachts aufgestanden seien und laut miteinander gebetet hätten, wobei man sich gegen Osten, gegen ein an die Wand gezeichnetes Kreuz, wandte.<sup>13</sup> Dieser Brauch wurde übrigens oft als Argument gegen Mischehen mit Heiden angeführt.<sup>14</sup>

Gemeinschaftliches und familiär/privates Tagzeitengebet

Vigilien sind ursprünglich monastisch bezeugte Ganznachtfeiern oder nächtliche Horen, die auch als Rüstgebete vor Wallfahrten oder als eine Art Sühnehandlung praktiziert wurden. Sie haben einen dreifachen Sinn:

Vigilien

1. In der nächtlichen Erwartung der aufgehenden Morgensonne spiegelt sich die Erwartung des messianischen Erlösers wie auch die Mahnung zur Wache und Bereitschaft für das überraschende Kommen des Herrn.<sup>15</sup>

2. Die Textwahl der Psalmenrezitation ist, im Gegensatz zu den Lesungsperikopen, nicht auf das Kirchenjahr, sondern auf den Tageslauf, also die nächtlichen Stunden, oder auf anthropologische Motive bezogen.

3. Bis in unsere Gegenwart spielt der Gedanke der Stellvertretung eine Rolle: Viele Menschen im Getriebe des Alltagslebens können die biblische Weisung, ohne Unterlass zu beten, gar nicht mehr befolgen, erst recht nicht in der Nacht. Hier tritt die betende Gemeinschaft in den Klöstern stellvertretend für sie ein.

### 3. Liturgische Elemente und Praxis

Die biblischen Psalmen bilden gewissermaßen das „Urgestein“ der Tagzeitenliturgien. In den klösterlichen Traditionen des Westens wurden und werden sie in den gregorianischen Psalmtönen gesungen, gelegentlich auch bloß auf einem einzigen Ton rezitiert („tonus rectus“). Andere, häufig mehrstimmige, Formen der Psalmodie entstanden im ostkirchlichen, im anglikanischen oder in neuerer Zeit im französischsprachigen Bereich; für das Schweizer katholische Gesangbuch von 1966 wurde eine eigene Art der Psalmodie geschaffen. Die vier Tagzeiten-Modelle im Reformierten Gesangbuch (Morgengebet Nr. 555, Mittagsgebet Nr. 583, Abendgebet/Vesper Nr. 586, Nachtgebet Nr. 610) sind Liturgien für Gemeinden, Arbeitsgruppen, kirchliche Zentren und häusliche Andachtsformen. Die hier abgedruckten Psalmen und Textstücke sind Vorschläge, die den örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind. Die Psalmen sind als Sprechtexte gedacht, welche zwei Gruppen abwechselnd einander zusprechen. Längere Psalmen können durch Leitverse (Antiphonen) strukturiert werden, die auch den Anfang und das Ende des Textes umrahmen. Die Wahl der Psalmen soll sich an den Tageszeiten, am Kirchenjahr oder an Themen orientieren, die in den Liedern (Hymnen) und Gebeten wieder vor-

Psalmen

<sup>10</sup> A. A. Häussling: Die Übung, S. 27.

<sup>11</sup> F. Kohlschein: Die Tagzeitenliturgie, S. 19, Anm. 14.

<sup>12</sup> F. Kohlschein: Die Tagzeitenliturgie, S. 18.

<sup>13</sup> B. Fischer: Gemeinschaftsgebet, S. 107.

<sup>14</sup> B. Fischer: Gemeinschaftsgebet, S. 107.

<sup>15</sup> A. A. Häussling: Art. „Vigil“, Sp. 785 f.

kommen.

Zu den festen Elementen einer Tagzeitenliturgie gehört der Hymnus als älteste Strophenedform, im Westen Ende des 4. Jh. durch Bischof Ambrosius von Mailand eingeführt. Zu den immer wiederkehrenden hymnischen Bestandteilen gehören die Cantica aus den Anfangskapiteln des Lukasevangeliums: Der Lobgesang des Zacharias „Benedictus Dominus“ Lk 1,68-79 gehört ins Morgengebet, das „Magnificat“ der Maria Lk 1,46-55 in die Abendvesper und der Lobgesang des Simeon „Nunc dimittis“ Lk 2,29-32 ins Nachtgebet. Auch das Alte Testament enthält eine Reihe von Cantica, welche in unseren Tagzeitenliturgien Platz haben könnten, z. B. das Mirjamlied 2. Mose 15,1-21, der Hymnus Jona 2 oder der Hymnus der Hanna 1. Sam 2,1-10. In jüngerer Zeit sind verschiedentlich die Seligpreisungen Mt 5,3-10 als fester Bestandteil ins Mittagsgebet aufgenommen worden, so in der Schwesternschaft von Grandchamps, in der Westschweizer Bewegung „Eglise et Liturgie“ und nun auch im Reformierten Gesangbuch (RG 583).<sup>16</sup>

Hymnen, Cantica

Tagzeitenliturgien sind nach katholischem Verständnis Ausdruck des priesterlichen Dienstes der Gesamtkirche für die Welt. Neben dem Lobpreis des Schöpfers, stellvertretend für die ganze Menschheit, das fürbittende Eintreten für die noch unerlöste Welt und dem priesterlichen Dienst der ganzen Kirche ist das Tagzeitengebet in allen seinen Teilen eng an die Eucharistiefeyer gebunden und darum betont christologisch ausgerichtet. Christus als das wahre Licht für Kirche und Welt verkörpert das Heilswirken Gottes, das im Ostermysterium seinen Höhepunkt erreicht hat.<sup>17</sup> Einen schematischen Aufbau, der sich an der byzantinischen Kathedralvesper der alten Kirche orientiert, bietet R. Messner.<sup>18</sup> Auch die katholische Kirche kann sich nicht auf eine lückenlose Tradition der Tagzeitenliturgie stützen und hat nach einer langen Geschichte des rein klösterlichen und klerikalen Stundengebets heute die durch eine Pfarrgemeinde getragenen Tagzeitenliturgien anstelle anderer Andachtsformen oder von Werktagsmessen wieder entdeckt. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils widmet dem Stundengebet bzw. den Tagzeitenliturgien breiten Raum in den Artikeln 83-101. Der Hauptgesichtspunkt dieser Bestimmungen ist immer noch die klösterliche Tradition bzw. das Brevier für die Kleriker, wobei aber das Pflichtpensum der Psalmenlesungen erheblich verkürzt wurde. Art. 270 der „Allgemeinen Einführung ins Stundengebet (AES) von 1971 sagt aber deutlich, dass das Lob der Kirche von ihrem Ursprung und seiner Eigenart her keineswegs den Mönchen und Klerikern vorbehalten, sondern Sache der ganzen christlichen Gemeinde sei, insbesondere die Laudes und die Vesper. Ringseisen stellt die wichtigsten Grundsätze für die in den von Rom genehmigten Liturgiebüchern für Tagzeitengebete) kurz zusammen:

Katholische Re-  
alisierung der  
Tagzeitengebete

1. Aktive und bewusste Teilnahme der Gläubigen.
2. Durchschaubarkeit von Ziel, Inhalt und Form.
3. Ganzheitliche Einbeziehung der Feiernden durch Zeichen, Symbole, Gesten und Gebärden.
4. Tagzeiten- und festzeitenbezogene Auswahl der Feierelemente in Hymnen, Psalmen und Gebeten.
5. Ausgewogenheit und Ausgleich zwischen Wiederholung und Abwechslung, Wort- und Zeichenelementen, konstanten und variablen Teilen.
6. Eine „gestufte Festlichkeit“ durch Anpassung an Situation, Anlass, Größe und Möglichkeiten der feiernden Gruppe“.

Lesungen sind verhältnismäßig spät ins Stundengebet eingegliedert worden. Im katholischen Bereich gibt es neben alten, auch klösterlichen, Traditionen einer „lectio continua“ der Psalmen eine der Messe ähnliche Gewohnheit von Perikopen oder Bahnlesungen. Im evangelischen Bereich richtet man die Lesungen entweder

Lesungen

<sup>16</sup> Hans-Jürg Stefan: Gesänge aus ostkirchlichen Traditionen in deutschsprachigen Gesangbüchern westlicher Kirchen. In: IAH-Bulletin, 30./31.Jg. 2002/2003, S. 110.

<sup>17</sup> Th. A. Schnitker: Publica Oratio, S. 113.

<sup>18</sup> R. Messner: Einführung, S. 261.

thematisch aus oder man benützt die Lesungen, die für den kommenden Sonntagsgottesdienst vorgesehen sind. Lesungstexte können sich, besonders im Weihnachts- und Osterfestkreis, nach den entsprechenden biblischen Zusammenhängen oder auch nach liturgischen Vorlagen richten, z. B. Chorgesängen, Orgelmusik oder Gemeindeliedern. Jedenfalls sollten die Lesungen besonders sorgfältig mit den anderen Stücken der Liturgie verknüpft werden. Nach jeder Lesung ist eine kurze Stille angezeigt.

#### **4. Tagzeitengottesdienst: eine Chance für ökumenisches Feiern**

Dass Abendmahlsgemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche nicht möglich ist und auch eucharistische Gastfreundschaft nur in bestimmten Fällen erlaubt und zunehmend erschwert wird, ist eine ärgerliche Tatsache. Man weicht deshalb aus auf Wortgottesdienste, die aber in ihrem Aufbau, ihren Elementen und ihrer Zielsetzung in der Sicht der betreffenden Kirchen nicht immer übereinstimmen. Der liturgische Wegcharakter unseres reformierten Predigtgottesdienstes mit Sammlung, Anbetung, Verkündigung, Fürbitte und Segen entspricht schon im äußeren Aufbau nicht der katholischen Wortgottesfeier.<sup>19</sup> Diese besteht aus einem ausgesprochenen Introitusteil analog zur Messe, dann einem „Wortgottesdienst“ mit zwei festen Perikopenlesungen und einem Antwortgesang dazwischen, der Evangelienlesung mit kurzer Predigt und dem Bekenntnis, dann folgen Friedensgruß, Lob, Fürbitten mit „Unser Vater“, Dank- und Schlussgebet; zuletzt eine „Entlassung“ mit Mitteilungen, Segensbitte, Entlassungsruf und Auszug. Diese Gottesdienstordnung ist eine Notlösung wegen des Priestermangels, wobei der Predigende eine ausdrückliche bischöfliche Zulassung braucht. Die Perikopenordnung ist vorgeschrieben und bezieht sich auf den eigentlichen Eucharistiegottesdienst. Die Angehörigen beider Konfessionen müssten in einem sogenannten „ökumenischen Wortgottesdienst“ wesentliche Gewohnheiten entbehren. Dazu kommt die unterschiedliche Gebärdensprache (Bekreuzigung, gewohnte Responsorien oder Akklamationen bei den Katholiken, Gebetshaltung, andere Körperhaltung des Kniens, Stehens oder Sitzens). Es bräuchte auch erheblich mehr „Regieanweisungen“, damit beide Konfessionsteile wirklich mitfeiern können.<sup>20</sup> Dazu kommt noch, dass solche als ökumenisch deklarierte Gottesdienste nur punktuell zu bestimmten Zeiten während des Jahres stattfinden, etwa in der Einheitswoche im Januar, am Betttag, in der Osterfestzeit, zum Schuljahresbeginn, am Flüchtlings- oder Erntedanksonntag usw. Diese Gottesdienste beruhen auf freien, jedesmal neu von den Konfessionsvertretern vorbereiteten Mischformen. Sie werden aber weder dem reformierten Predigtgottesdienst noch der offiziellen katholischen „Wortgottesfeier“ ohne Eucharistie<sup>21</sup> gerecht.

Voraussetzungen

Einigkeit zwischen den getrennten Kirchen besteht aber im Anliegen einer vielseitigen Gebetsgemeinschaft: „Das ökumenische Gebet ist Erfahrung und Bezeugung bestehender und wachsender Gemeinschaft“.<sup>22</sup> Nicht zufällig haben auch neuere Liturgiebewegungen wie z. B. die Berneuchener oder Bruder- und Schwesternschaften wie Taizé oder Grandchamps sich vorwiegend als Gebetsgemeinschaften, auch stellvertretend für die Welt, verstanden.<sup>23</sup> An den Formen solcher Gebetsgemeinschaften können Christen aller Konfessionen teilnehmen, ohne sich in ihren eigenen Traditionen wesentlich einschränken zu müssen; denn die Liturgien des Formtyps Tagzeitengebet oder -liturgie orientiert sich an altkirchlichen Modellen und vor allem an biblischen Texten.<sup>24</sup> Dass der Inhalt gemeinsamer Gebete nicht nur die Einheit und Gemeinschaft der Kirchen sein kann, sondern

Gebetsgemeinschaft

<sup>19</sup> Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien, hg. vom Liturgischen Institut Zürich im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe. Freiburg CH 1997, S. 19.

<sup>20</sup> A. Ehrensperger: Ökumene, S. 33.

<sup>21</sup> Vorschläge hg. im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe: Die Wortgottesfeier.

<sup>22</sup> G. Voss: Gemeinschaft im geistlichen Tun, S. 220.

<sup>23</sup> A. Ehrensperger: Was ist ein ökumenischer Gottesdienst?, S. 283 f.

<sup>24</sup> A. Ehrensperger: Ökumene im Geist, S. 34 f.

dass man da miteinander für die großen gemeinsamen Aufgaben in der Welt und für eine verstärkte Verantwortung im Bereich der Erhaltung der Schöpfung, der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens betet, sollte eigentlich selbstverständlich sein.

In der Schweiz gibt es bereits über 40 Jahre lang einzelne (Stadt-)Gemeinden, welche regelmäßige Tagzeitenliturgien feiern: Besonders häufig sind Vespertagesdienste, die sich am Ende einer Woche auf den kommenden Sonntag hin orientieren. Die Regelmäßigkeit von Zeit und Ort sowie eine verantwortliche Trägerschaft sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen solcher Feiern. Die Initiativen dazu kamen an den meisten Orten jeweils von der Kirchenmusikerschaft, etwa von Kantoreien, Singgemeinschaften, Organisten/-innen in Zusammenarbeit mit örtlichen Pfarrern/-innen.<sup>25</sup> Dass die Tagzeitenliturgien sich besonders gut für eine dauerhafte ökumenische Zusammenarbeit eignen, hat folgende Gründe:

Praxis

1. Die liturgischen Elemente<sup>26</sup> sind weitgehend kirchenübergreifend im Gebrauch.
2. Kirchenmusik hat schon immer die Konfessionsgrenzen überschritten. Dazu haben wir in unseren neuen Gesangbüchern ein reiches ökumenisches Liedgut, das textlich und musikalisch weitgehend für den gemeinsamen Gebrauch eingerichtet ist.
3. Die Teilnehmenden, welche oft von der Straße her spontan etwas Ruhe und Besinnung suchen und deshalb die Gelegenheiten mittäglicher oder abendlicher Tagzeitenfeiern schätzen, sind eine religiös vielfältige Gemeinschaft.
4. Die Gebetsinhalte sind konfessionsverbindend und auf das Alltagsleben hin ausgerichtet.
5. Die vorbereitende und für die Einzelfeiern verantwortliche Trägerschaft ist häufig konfessionell gemischt zusammengesetzt; gemeinsam ist ihr eine selbstverständliche, ökumenische Gesinnung.
6. Weil Tagzeitenliturgien nicht von oben verfügt sind, sondern aus der Basis der Kirchgemeinden und Pfarreien heraus wachsen, nehmen sie Bedürfnisse der Menschen wahr und stehen weniger in der Gefahr, von kirchlicher Gesetzgebung her eingeschränkt zu werden.<sup>27</sup>

Längst ist es üblich, in Tagungszentren regelmäßig Hausliturgien durchzuführen, an denen die jeweiligen Gäste teilnehmen können. Wie hier, so sollte auch in den Pfarreien und Kirchgemeinden die Praxis täglicher oder wöchentlicher Tagzeitenliturgien auch dann durchgehalten werden, wenn nur wenige Menschen teilnehmen, oder wenn diese Liturgie auf einen kirchlichen Feiertag fällt. Die einmal erarbeitete liturgische Grundform sollte möglichst gleich bleiben und am betreffenden Ort zu einer Gewöhnung führen, die wenige Regieanweisungen benötigt. Es empfiehlt sich, wenn möglich z. B. bei den Lesungen und Liedern eine gewisse Verknüpfung mit dem kommenden sonntäglichen Gemeindegottesdienst vorzunehmen. In allen Tagzeitenliturgien soll dem liturgischen Element der Stille besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Kontinuität

Im Horizont der zwischen den Konfessionen unterschiedlichen Gottesdienstverständnisse erweist sich der Typus der Tagzeitenliturgie als tragfähige Form interkonfessionellen Feierns. Er nimmt eine Tradition wieder auf, die in den ersten christlichen Jahrhunderten sehr lebendig und während langer Zeit, bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, verschüttet war. Trotzdem können einige Probleme nicht verschwiegen werden, die bei der Vorbereitung von ökumenischen Tagzeitenliturgien sorgfältig abgesprochen und gelöst werden müssen:

Probleme

<sup>25</sup> So z. B. im Berner Münster, in Basel, am Grossmünster und an der Predigerkirche in Zürich, im Dom von St. Gallen oder in der Stadtkirche Winterthur.

<sup>26</sup> Psalmen, Lesungen, ökumenisches Liedgut, traditionelle liturgische Stücke wie das „Gloria patri“, Fürbitten, Cantica, das Unser Vater-Gebet oder der Segen.

<sup>27</sup> Ein schönes Beispiel einfühlbarer Tagzeitenliturgie bietet H. Ulrich: Tagzeiten-Gottesdienste als Chance, S. 13; ferner mit grundsätzlichen Überlegungen und praktischen Beispielen H.-J. Stefan: Tagzeitenliturgie, S. 459; H.-J. Stefan / W. Wiesli (Hg.): Innehalten im Tageskreis; A. Ehrensperger: Motive, Beispiele und Perspektiven.

<sup>28</sup> G. Braulik: Rezeptionsästhetik, S. 41 u.49; Th. A. Schnitker: Publica Oratio, S. 96; E. Zenger: „Du thronst“, 31-37.

1. Die vorbereitende Gruppe sollte interkonfessionell zusammengesetzt sein und im gegenseitigen Austausch auch ihre Traditionen einbringen können. In einer Anfangsphase werden Gottesdienstvorsteher/-innen beider Konfessionen beratend zur Seite stehen; später kann ein Trägerkreis die Tagzeitenliturgien selbständig weiterführen.
2. Mit Rücksicht auf die festgelegte katholische Perikopenordnung für die Lesungen, und im Hinblick auf die reformierte Freiheit in der Textwahl für Predigt und Lesungen empfiehlt es sich, für die Lesungen unter Berücksichtigung des Kirchenjahres, der katholischen Perikopen und der reformierten Tradition eine gemeinsame Ordnung mit Bahnlesungen und Phasen einer „lectio continua“ zu erarbeiten.
3. Ein besonderes Problem, das auch innerkatholisch kontrovers ist,<sup>28</sup> ist die Frage der christologischen Deutung der Psalmen, einerseits durch deren Auswahl und Platzierung im Tagzeitengebet, andererseits durch die Wahl der hinzugefügten, christus- oder kirchenjahrbezogenen Leitverse (Antiphonen). Die Eigenaussagen der Psalmen, wie sie im Alten Testament überliefert sind, sollten unter allen Umständen gewahrt werden.

## Literatur

- Anton Baumstark: *Nocturna laus*. Typen frühchristlicher Vigilienfeier und ihr Fortleben vor allem im römischen und monastischen Ritus. Münster i.W. 1957.
- Roger T. Beckwith: *Daily and weekly worship. From jewish to christian*. Alcuin/GROW Liturgical Study 1. Nottingham (1987) <sup>2</sup>1989.
- Schalom Ben-Chorin: *Betendes Judentum. Die Liturgie der Synagoge*. Tübingen 1980.
- Georg Braulik: *Rezeptionsästhetik, kanonische Intertextualität und unsere Meditation des Psalters*. In: *Heiliger Dienst*, 57.Jg. 2003/H.1, S. 38-56.
- Yves Congar: *Theologie des Gebetes für die Einheit*. In: *Una Sancta*, 22.Jg. 1967, S. 38-47.
- Corinna Dahlgrün: Art. "Stundengebet". II. Praktisch-theologisch. In: *Theologische Realenzyklopädie*, 32. Bd. Berlin / New York 2001, S. 276-280.
- Eligius Dekkers: „Tibi silentium laus“. Orte der Stille im Stundengebet der Kirche. In: M. Klöckener / H. Rennings (Hg.): *Lebendiges Stundengebet*. Freiburg/Basel/Wien 1989, S. 398-405.
- Alfred Ehrensperger: *Was ist ein ökumenischer Gottesdienst?* In: *Heiliger Dienst*, 54. Jg. 2000, H. 4, S. 269-286.
- Alfred Ehrensperger: *Ökumene im Geist und in der Wahrheit. Möglichkeiten und Grenzen ökumenischer Gottesdienste*. In: *Heiliger Dienst*, 56. Jg. 2002, H. 1, S. 25-38.
- Alfred Ehrensperger: *Motive, Beispiele und Perspektiven für die Feier von ökumenischen Tagzeitenliturgien aus der Sicht der evang. reform. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz*. In: M. Klöckener / B. Bürki (Hg.): *Tagzeitenliturgie*. Freiburg CH 2004, S. 103-122.
- Heribert Feifel (Hg.): *Gott ruft sein Volk zusammen. Werktagsgottesdienste für alle Tage im Jahreskreis (Woche 1-17)*. Ostfildern 2001.
- Balthasar Fischer: *Gemeinschaftsgebet in den christlichen Gemeinden und in der christlichen Familie in der alten Christenheit*. In: *Liturgisches Jahrbuch*, 24. Jg. 1974, S. 92-109.
- Ansgar Franz: *Tageslauf und Heilsgeschichte. Untersuchungen zum literarischen Text und zum liturgischen Kontext der Tagzeitenhymnen des Ambrosius von Mailand*. St.Otilien 1994.
- Ansgar Franz: „Angelant an der Schwelle des Abends“. *Traditionen des Abendgebetes im Spiegel geistlicher Lieder*. In: *Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD*, Hannover 2002, S. 8-28.
- Guido Fuchs: *Singet Lob und Preis. Stundengebet mit der Gemeinde feiern*. Regensburg 1993.
- Arthur Funk: *Die Stellung des Hymnus in der katholischen und orthodoxen Vesper*. In: *Bulletin der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie*, Nr.27, Groningen 2001, S. 16-21.
- Albert Gerhards: *Benedicam Dominum in omni tempore. Geschichtlicher Überblick zum Stundengebet*. In: M. Klöckener / H. Rennings (Hg.): *Lebendiges Stundengebet*, Freiburg/Basel/Wien 1989, S. 3-33.
- Albert Gerhards: Art. „Stundengebet“. I. Geschichte. In: *Theologische Realenzyklopädie*, 32. Bd. Berlin/New York 2000, S. 268-276.
- Herbert Goltzen: *Der tägliche Gottesdienst*. In: *LEITURGIA*, 3. Bd. Kassel 1956, S. 99-296.
- Angelus A. Häußling: Art. „Vigil“. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3.Aufl. 10.Bd., Freiburg i.Br. 2001, Sp. 785-787.
- Angelus A. Häußling: *Luther und das Stundengebet*. In: Heinrich Riehm (Hg.): *Freude am Gottesdienst*. FS für Frieder Schulz, Heidelberg 1988, S. 419-427.

- Angelus A.Häussling: Die Übung der Tagzeiten in der Geschichte der Kirche. In: Heiliger Dienst, 57. Jg. 2003, H. 1, S. 23-37.
- Sergius Heitz (Hg.): *Mysterium der Anbetung. Göttliche Liturgie und Stundengebet der Orthodoxen Kirche.* Köln/Düsseldorf 1986.
- David R.Holeton: Der anglikanische Tagzeitengottesdienst in der Gegenwart. In: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie*, 33. Bd. 1990/91, S. 215-238.
- Hans Hollerweger: Gestalt und Gestaltung des Stundengebets in den Gemeinden. In: Heiliger Dienst, 41. Jg. 1987, H. 1.2, S. 41-50.
- Josef Andreas Jungmann: Die vormonastische Morgenhore. In: J. A. Jungmann: *Brevierstudien.* Trier 1958, S. 21-41.
- Martin Klöckener / Heinrich Rennings (Hg.): *Lebendiges Stundengebet. Vertiefung und Hilfe.* Freiburg/Basel/Wien 1989.
- Martin Klöckener / Bruno Bürki (Hg.): *Tagzeitenliturgie. Ökumenische Erfahrungen und Perspektiven.* Freiburg CH 2004.
- Martin Klöckener: Betende Menschen – betende Kirche: Utopie oder Zukunft christlicher Existenz? In: M. Klöckener / B. Bürki (Hg.): *Tagzeitenliturgie,* Freiburg CH 2004, S. 339-365.
- Franz Kohlschein: Die Tagzeitenliturgie als „Gebet der Gemeinde“ in der Geschichte. In: Heiliger Dienst, 41. Jg. 1987, H. 1.2, S. 12-40.
- Franz Kohlschein: Vom „Chor-Gottesdienst“ zum „Pfarr- oder Volks-Gottesdienst“. Ein Projekt zur Reform der Würzburger Kathedralliturgie von Franz Oberthür aus dem Jahr 1826. In: Anselm Bilgri / Bernhard Kirchgessner (Hg.): *Liturgia semper reformanda.* FS für Karl Schlemmer, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1997, S. 56-69.
- Liturgisches Institut Trier (Hg.): *Tagzeiten-Liturgie der Zukunft. Allgemeine Einführung in das Stundengebet.* Trier 1999.
- Reinhard Messner: *Einführung in die Liturgiewissenschaft.* UTB Nr.2173, Paderborn 2001.
- Hans-Bernhard Meyer: Das Stundengebet in der Gemeinde – eine pastorale Aufgabe. In: Heiliger Dienst, 41. Jg. 1987, H. 1 u. 2, S. 72-79.
- Peter Plank: PHOS HILARON. Christushymnus und Lichtdanksagung der frühen Christenheit. Bonn 2001.
- Wolfgang Ratzmann: *Kleiner Gottesdienst im Alltag. Beiträge zur Liturgie und Spiritualität.* Leipzig 1999.
- Paul Ringseisen: *Morgen- und Abendlob mit der Gemeinde (Mit einem Beitrag von Martin Klöckener).* Freiburg/Basel/Wien, 2. Aufl. 2002.
- P. W. Scheele: Mit Andersgläubigen zusammen beten? In: *Una Sancta*, 41. Jg. 1986, S. 211-235.
- Albert Schmidt: Zusätze als Problem des monastischen Stundengebets im Mittelalter. Münster i. W. 1986.
- Thaddäus A. Schnitker: Das öffentliche Gebet der Kirche. Ein Vorschlag zu einem ökumenischen Konsens über den theologischen Gehalt des Offiziums. In: *Liturgisches Jahrbuch*, 32. Jg. 1982, S. 115-118.
- Thaddäus A. Schnitker: Morgen- und Abendlob. Prolegomena zu einer aus dem Geist der Alten Kirche erneuerten Tagzeitenliturgie. In: A. Berlis / K. D. Gerth (Hg.): *Christus Spes.* FS für Sigisbert Kraft, Frankfurt a .M. 1994, S. 265-276.
- Thaddäus A. Schnitker: *Publica Oratio. Laudes matutinae und Vesper als Gemeindegottesdienste in diesem Jahrhundert.* Diss. Münster i. W. 1977.
- Theodor Schnitzler: Stundengebet und Volksandacht. In: Josef Andreas Jungmann (Hg.): *Brevierstudien,* Trier 1958, S. 71-84.
- Hans-Joachim Schulz: *Liturgie, Tagzeiten und Kirchenjahr des byzantinischen Ritus.* In: *Handbuch der Ostkirchenkunde*, 2. Bd. Düsseldorf 1989, S. 30-100.
- Hans-Jürg Stefan: *Tagzeitenliturgie – Gottesdienst im Tageskreis. Gemeinsame Feiern mit den neuen Gesangbüchern.* In: M. Klöckener / A. Join-Lambert (Hg.): *Liturgia et Unitas.* FS für Bruno Bürki. Freiburg CH 2001, S. 446-462.
- Hans Jürg Stefan / Walter Wiesli (Hg.): *Innehalten im Tageskreis. Morgen – Mittag – Abend – Nacht.* Werkheft Nr. 4 der Arbeitshilfen zum Katholischen, Reformierten und Christkatholischen Gesangbuch der Schweiz. Gossau SG / Basel / Zürich 2001.
- *Stundenbuch für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebiets*, 3 Bde. Einsiedeln 1978.
- Robert F. Taft: *The Liturgy of the Hours in East and West. The Origins of the Divine Office and its Meaning for Today.* Collegeville 1986, bes. S. 57-140.
- Robert F. Taft: Die Theologie der Liturgie des Stundengebets. In: Heiliger Dienst, 56. Jg. 2002, H. 2, S. 72-82.
- Herbert Ulrich: Tagzeiten-Gottesdienst als Chance ökumenischer Zusammenarbeit. In: *Katholische Kirchenmusik*, 115. Jg. 1990, H. 1, S. 7-16.
- Gerhard Voss: *Gemeinschaft im geistlichen Tun.* In: Hans Jörg Urban und Harald Wagner (Hg.): *Handbuch der Ökumenik*, Bd.3/2, Paderborn 1987, S. 216-265.
- Erich Zenger: „Du thronst auf den Psalmen Israels“ (Ps 22,4). Von der Unverzichtbarkeit der jüdischen Psalmen im christlichen Wortgottesdienst. In: B. Kranemann / Th. Sternberg (Hg.): *Der Wortgottesdienst als theologische Herausforderung.* Freiburg/Basel/Wien 2002, S. 16-40.

*Letzte Überarbeitung: April 2005*